

HAUPT-, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND BETEILIGUNGS-AUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 30.06.2016

Zu Punkt 3.3

Breitbandausbau in den Gewerbegebieten der Stadt Bielefeld (Anfrage der BfB-Fraktion vom 21.06.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3409/2014-2020

Frage:

Wie kann eine Versorgung der Wirtschaft in Gewerbegebieten mit schnellen Breitbandverbindungen (≥ 50 Mbit) sichergestellt werden, nachdem sich die Anbieter für eine Fortführung veralteter Technologien ausgesprochen haben (Vectoring bei der Telekom und BiTel, Unitymedia will Gewerbegebiete nicht versorgen)?

Zusatzfrage 1:

Wie ist die Zeitplanung für die Untersuchung der Unterversorgung Bielefelds in Bezug auf die Breitbandversorgung (Förderbescheid hierzu ist übergeben worden)?

Zusatzfrage 2:

Welche möglichen Fördermöglichkeiten können sich im Rahmen der Regiopole ergeben (ländliche Räume haben eine andere/bessere Förderkulisse als Städte, daher sind umliegende Kommunen in diesem Bereich bereits sehr viel besser aufgestellt als die Stadt Bielefeld)?

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass die Stadt Bielefeld einem Wirtschaftsunternehmen wie der Telekom, BiTel oder der Unitymedia nicht vorschreiben könne, welche Leitungen sie in einem Gebiet verlegen oder welche Technik sie fördern solle. Hier habe die Wege mbH im Auftrag der Stadt Bielefeld keine Einflussmöglichkeit. Hinsichtlich der Zeitplanung für die Untersuchung Bielefelds berichtet er, dass die Stadt Bielefeld am 30.05.2016 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Förderbescheid für Beratungsleistungen erhalten habe. In einem ersten Umsetzungsschritt solle unter Nutzung dieser Fördermittel eine strategische Netzplanung für den Ausbau in den unterversorgten Stadtteilen (sog. „weiße NGA-Flecken“) erfolgen. Die dafür erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen würden extern vergeben. Es sei geplant, das von dem beauftragten Consulting-Unternehmen vorgeschlagene Vorgehen - insbesondere die Auswahl der Ausbaugebiete - im September im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Bezüglich evtl. gemeinsamer Fördermöglichkeiten sei die Stadt Bielefeld mit den Kommunen, die der Regiopole angehören, im Gespräch. Konkrete Ergebnisse lägen jedoch noch nicht vor.

Aufgrund der Nachfrage von Frau Becker (BfB) macht Herr Beigeordneter Moss deutlich, dass der Gutachter nur die „weißen NGA-Flecken“ aufzeigen werde. Eine Aussage darüber, mit welcher Leistung in den bereits mit Breitband versorgten Gebieten eine Versorgung möglich wäre, werde der Gutachter nicht treffen. Er betont nochmals, dass die Stadt Bielefeld keinen Einfluss auf die Qualität der Leitungen nehmen könne.

Herr Helling (CDU) erläutert, dass Bielefeld mit einer Versorgung beim Breitband (50 MB) in Höhe von derzeit 73 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 71,5 % und den umliegenden Kreisen nicht schlecht abschneide. Dennoch müsse, um eine Versorgung von 100 % zu erreichen, noch mehr getan werden.

Herr Beigeordneter Moss erwidert, dass nach dem Stand von Ende 2015 die Stadt Bielefeld sogar eine Versorgungsrate von 82,3 % habe und damit weit über dem Landesdurchschnitt liege (s. im Ratsinformationssystem hinterlegte Grafik).

-.-.-

Frau Schmidt (Die Linke) stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 3.1 „Beschaffung der Software für das Einwohnerverfahren der Stadt Bielefeld“ erneut aufzurufen, da sie wegen einer Verzögerung in der Tiefgarage nicht hätte rechtzeitig anwesend sein können, um eine Stellungnahme abgeben zu können.

- bei 3 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-